Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/11/4 14Ob156/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.11.1986

Norm

HbG §2

Rechtssatz

Auch eine juristische Person kann in ihrer Eigenschaft als Mieterin des Hauses und Verfügungsberechtigte über eine "Dienstwohnung" ihrerseits einen Vertrag über die Erbringung von Hausbesorgerarbeiten und die Einräumung einer Hausbesorgerdienstwohnung mit einer natürlichen Person abschließen.

Entscheidungstexte

- 14 Ob 156/86
  Entscheidungstext OGH 04.11.1986 14 Ob 156/86
  Veröff: WBl 1987,128 = Arb 10565 = MietSlg XXXVIII/47

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0062837

Dokumentnummer

JJR_19861104_OGH0002_0140OB00156_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at